

über den Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen
nach BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzbrillen

Gestellschutzbrillen, Korbbrillen

SCHUTZZIELE



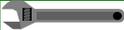
Schutzbrillen sollen die Gefährdung der Augen durch umherfliegende Splitter und Fragmente (z.B. durch Explosionen, Implosionen, Bruch und Zerreißen) sowie verspritzende Stoffe (z.B. beim Um- und Abfüllen, durch Siedeverzüge, heftige Reaktionen, Gasentwicklung, Explosionen, Implosionen) vermeiden.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN



Bei allen Laborarbeiten sind Gestellschutzbrillen mit Seitenschutz zu tragen. Beim Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen (sehr giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, reproduktionstoxische, besonders schwere Augenverletzungen verursachende Stoffe) Korbbrille tragen. Schutzbrillen wegen Kontaminationsgefahr nicht auf dem Labortisch ablegen. Sind optisch korrigierte Gläser erforderlich können entsprechende Schutzbrillen formlos beantragt werden. Der Vorgesetzte ist ggf. über eine Verschlechterung der Sehstärke, die eine Neuanschaffung einer Schutzbrille erforderlich macht, zu informieren.

VERHALTEN BEI MÄNGELN



Bei verkratzten Gläsern Austausch veranlassen.
Bei Defekten am Gestell Reparatur veranlassen.
Verloren gegangene Seitenschutzteile ersetzen lassen.
Nicht bequem sitzende Brillen vom Fachmann anpassen lassen.
Bei Sehproblemen Augenarzt konsultieren.

LAGERUNG, REINIGUNG UND PFLEGE



Schutzbrillen immer in sauberer Verpackung oder Etui lagern und bereithalten.
Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmem Wasser reinigen.

AN- UND ABLEGEN



Beim Aufsetzen auf guten und sicheren Sitz achten.